

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2025

Sachstandbericht zu Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung:

Städtische Schotterflächen, Regenwasserkonzept, Trinkwasserbrunnen

Sachlage:

In den vergangenen Jahren fasste die Stadtversammlung Beschlüsse, deren Stand der Umsetzung uns aktuell nicht bekannt ist. Wir möchten über den Sachstand der Umsetzung dieser Beschlüsse informiert werden.

Hierzu haben wir folgende Fragen:

a) Städtische Schotterflächen (Mai 2022)

Die Stadtverordnetenversammlung beschloss ein Verbot von Schottergärten bei Neubauten sowie deren Rückbau städtischer Schotterflächen.

1. Welche städtischen Schotterflächen wurden bis dato „zurückgebaut“ bzw. insektenfreundlich begrünt?

Antwort: Im Rahmen der Umgestaltung des Festplatzes in Niedenstein zu einem Generationenpark wurde eine Schotterfläche von rund 5.000 m² umgestaltet. Das Gestaltungskonzept des Generationenparks berücksichtigt die Anlage von extensiven Blühflächen zur Steigerung der Biodiversität und zur Entwicklung von Flora und Fauna.

2. Wo sind noch städtische Schotterflächen vorhanden und wann plant die Stadt diese Insektenfreundlich zu gestalten?

Antwort: Im Stadtgebiet gibt es kleinere Kalkschotterflächen, die ursprünglich als Straßenbegleitgrün angelegt wurden. Die Umgestaltung der Flächen ist ein laufender Prozess, der durch das Anpflanzen geeigneter Stauden umgesetzt wird.

3. Hat die Stadt Niedenstein weitere Schritte zum Rückbau städtischer Schotterflächen unternommen?

Antwort: Am 11.07.2023 wurde beim Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz ein Antrag auf Förderung zum Umbau zweier Kalkschotterflächen an der Friedensstraße in Metze gestellt. Der Antrag wurde aufgrund der geringen Flächengröße am 10.04.2024 abgelehnt.

b) Regenwasserkonzept (Dezember 2022)

In einer Anfrage vom April 2023 konstatiert die Stadt Niedenstein, dass der Aspekt Regenwassermanagement in den Aktionsplan der Stadt Niedenstein aufgenommen wurde und für den Friedhof in Ermetheis ein Ingenieurbüro beauftragt ist, eine Regenwasserzisterne zu bemessen. Anschließend würde die Förderfähigkeit geprüft.

1. Wurde am Ermetheiser Friedhof eine Regenwasserzisterne eingebaut? Falls nein, warum nicht?

Antwort: Nein. Es wird keine Zisterne eingebaut, da auch unter Berücksichtigung einer anteiligen Förderung der Kosten sich die Maßnahme aufgrund des geringen Wasserverbrauchs auf dem Friedhof in Ermetheis nicht wirtschaftlich darstellen lässt.

2. Ist die Förderfähigkeit einer Zisterne für den Ermetheiser Friedhof geprüft worden? Falls ja, was ergab die Prüfung?

Antwort: Ja. Eine Förderfähigkeit ist als Klimaschutzmaßnahme im Rahmen der Klimarichtlinie des Landes Hessen gegeben.

3. Wurden an den anderen Friedhöfen oder städtischen Flächen Maßnahmen ergriffen oder geprüft? Falls nein, plant die Stadt dies noch?

Antwort: a) Ja, b) Nein.

4. Gab es weitere Schritte der Stadt Niedenstein zur Umsetzung des o.g. Beschlusses bzw. der Maßnahme im Klimaaktionsplan?

Antwort: Nein.

c) Trinkwasserbrunnen (März 2025)

1. Wurde ein Förderantrag gestellt? Falls nein, warum nicht?

Antwort: a) Nein b) Ein Förderantrag konnte aufgrund der Überarbeitung der Klimarichtlinie des Landes Hessens und den darin enthaltenen Förderbedingungen nicht gestellt werden. Auf Basis der überarbeiteten und veröffentlichten Förderbedingungen ist der Antrag auf Förderung eines Trinkwasserbrunnens komplett überarbeitet worden und wird nun eingereicht.

Falls ja:

2. Gibt es bereits eine Rückmeldung zum Förderantrag?

Antwort: entfällt

3. Wann ist mit einer Umsetzung zu rechnen?

Antwort: entfällt

4. Wurden mögliche Standorte geprüft? Falls ja, was ergab diese Prüfung?

Antwort: Nein. Eine Überprüfung wird vorgenommen, wenn ein Förderbescheid vorliegt.

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 08.09.2025

Nahmobilitätskonzept

Sachlage:

Im Investitionsplan sind für das Jahr 2025 Beträge veranschlagt, die für Umsetzungen des Nahmobilitätskonzeptes verausgabt werden können (z. B. Radwegeausbau). Im Juni dieses Jahres wurde das Konzept vorgestellt. Dieses enthält Empfehlungen und Vorschläge zur Verbesserung der Fuß- und Radinfrastruktur.

Wir haben hierzu folgende Fragen:

1. Welche Empfehlungen des Nahmobilitätskonzeptes plant die Stadt zu realisieren?

Antwort: Es sollen die Maßnahmen realisiert werden, die die Stadtverordnetenversammlung priorisiert und beschließt. Dazu wird der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung eine Maßnahmenumsetzung gemäß der im Nahmobilitätskonzept vorgeschlagenen Priorisierung empfehlen.

2. Wurden bereits Förderanträge zur Umsetzung von Maßnahmen aus dem Nahmobilitätskonzept gestellt? Falls ja, bezüglich welcher Maßnahme und welchem Umfang?

Antwort: Nein.

Frank Grunewald 13.11.2025